



Frau Bundeskanzlerin

Angela Merkel

Die Aarhus Konvention und ihre Wirkung auf den überdimensionierten Stromleitungsausbau

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir, das Aktionsbündnis gegen Gleichstromleitungen, unterstützen die Aarhus Konvention Initiative (www.aarhus-konvention-initiative.de).

Diese Bürgerinitiative hat sich entschlossen, vor dem UN Aarhus Komitee in Genf Beschwerde einzulegen, weil sie einen Verstoß gegen geltendes Recht, insbesondere bei den nachfolgend angeführten Richtlinien der UN Aarhus Konvention sieht:

- verbindliche Beteiligung der betroffenen Bürger an Entscheidungen über Stromtrassen, wenn alle Optionen noch offen sind, gemäß Art. 6.4 Aarhus Konvention
- Zugang zu Gerichten für betroffene Bürger, die mit vorab getroffenen Entscheidungen nicht einverstanden sind gemäß Art. 9.2 Aarhus Konvention

Dieses Beteiligungs-Recht wird den Bürgerinnen und Bürgern bis heute konsequent verweigert, obwohl das UN Abkommen für die EU und Deutschland spätestens seit 2001 verbindliches Umweltrecht ist.

Konkret geht es gegen die **Direktive zur Strategischen Umweltprüfung (SUP Direktive)** der EU, denn diese sieht bei umweltrelevanten Vorhaben keine verbindliche Bürgerbeteiligung vor. Eine **SUP** ist das Planungsverfahren, in dem bereits vieles vorentschieden wird. Es ist der erste Verfahrensschritt, auf dem eine Baugenehmigung gründet und wird im deutschen Umweltrecht von der besagten **EU-SUP-Direktive** geregelt.

Im Fall der Stromtrassen heißt das, die Bürgerinnen und Bürger können erst am Ende des Verfahrens gegen den Netzentwicklungsplan klagen und nicht – wie es ihnen rechtlich zustünde - bereits im Vorfeld gegen einen geplanten Strommasten auf dem eigenen Grundstück.

Die Beschwerde steht, die Beschwerdeführerin Brigitte Artmann wird diese in den nächsten Tagen unterschreiben, dann kann's losgehen.

Unser Bündnis hat während der letzten 22 Monate zahlreiche Gesprächsrunden mit dem Etikett „Bürgerdialog“ absolviert. Eine echte, verbindliche Beteiligung gab es nicht, nur nette, unverbindliche Gesprächsrunden ohne Auswirkungen.

Auch wie die Bundesnetzagentur mit den mehr als 36.000 Konsultationen der Bürgerinnen und Bürger zum Netzentwicklungsplan umgegangen ist, zeigt, welchen Stellenwert „Bürgerbeteiligung“ hat.

Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, müssen wir eigentlich nicht den Sinn und Zweck der Aarhus Konvention erklären, denn Sie waren Bundesumweltministerin, als die Konvention im Jahr 1998 abgeschlossen wurde. Nur noch einmal zur Erinnerung:

Die Konvention soll die demokratische, verbindliche Mitwirkung der Bevölkerung bei Eingriffen in die Umwelt gewährleisten. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger motivieren, Anteil an der Bewahrung der Lebensgrundlagen zu nehmen und sich der Konsequenzen bewusst zu sein, die mit solchen Eingriffen einhergehen. Die Bürger sollen die Reißleine ziehen können, wenn die Eingriffe zu gravierend sind.

Diese Reißleine werden wir nun ziehen, und zwar in Genf.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Estl

für das Aktionsbündnis gegen Gleichstromleitungen